

Ergänzende Bewerbungsbedingungen der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung zum Formblatt 632 (UVgO – Bewerbungsbedingungen)

1 zu Pkt. 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber weist vorsorglich darauf hin, dass Auskünfte zum Vergabeverfahren bis spätestens 8 Kalendertage vor Eröffnungs-/Einreichungstermin beim Auftraggeber anzufordern sind. Danach gestellte Anfragen müssen vom Auftraggeber nicht beantwortet werden.

Für die Beantwortung von eventuellen Bieteranfragen werden auf dem Vergabeportal www.evergabe.de zu jeder Ausschreibung Bieterinformationen zu Änderungen und Ergänzungen der Vergabeunterlage eingestellt. Diese Bieterinformationen und deren Anlagen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei Angebotsabgabe dem Angebot beizufügen.

Die Bieterinformationen und deren Anlagen sind bei der Ausarbeitung des Angebots in gleicher Weise wie die Vergabeunterlagen zu berücksichtigen. Bei Abweichung zwischen den ursprünglichen Vergabeunterlagen und den Bieterinformationen gelten die Bieterinformationen.

Die Bieter sind verpflichtet, das Einkaufsportale regelmäßig hinsichtlich Bieterinformationen einzusehen (Holpflicht).

2 zu Pkt. 3 Angebot

Mit den Eintragungen des Namens des Bieters im Formblatt 633-Angebotsschreiben und seiner Unterschrift bei schriftlichen Angeboten bzw. dem Hochladen des Formblattes 633 als Datei bei elektronischer Angebotsabgabe in das o. g. Vergabeportal wird bestätigt, dass

- keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden und
- das Angebot den Anforderungen, die sich aus den Bewerbungsbedingungen sowie den Vertragsunterlagen ergeben, entspricht.